

Antrag

der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Oliver Kaczmarek, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Deutschen Innovationsfonds einrichten – Gravierende Förderlücke im deutschen Innovationssystem endlich schließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wissenschaft und Forschung aus Deutschland zeichnen sich durch eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit und durch ein großes Innovationspotenzial aus. Leider bestehen jedoch seit Jahren Defizite in den Strukturen zum Transfer von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftlich verwertbare Produkte und Dienstleistungen.

Diese finanzielle Förderlücke kann durch Maßnahmen der so genannten Validierungsforschung überbrückt werden. Es handelt sich bei einer modernen Validierungsforschung um eine Art unabhängigen „Stresstest“ zur Überprüfung des Realisierungs- und Wertschöpfungspotenzials einer Idee bzw. einer wissenschaftlichen Innovation. Hierdurch wird wirksam dem Problem begegnet, dass zahlreichen akademischen Forschungsergebnissen die Reife für eine wirtschaftliche Nutzung fehlt bzw. die Frage ungeklärt ist, ob diese Ergebnisse ökonomische Perspektiven bieten.

Ein besonders großes Potenzial tragen wissenschaftliche Innovationen, deren Transfer in wirtschaftlich verwertbare Produkte und Dienstleistungen mit einem hohen Risiko behaftet ist. Klassische Förderinstrumente von der Ausgründung bis zu Risikokapital greifen hier aufgrund der erheblichen Unsicherheiten meist nicht. Eine Validierung von Grundlagenerkenntnissen kann dazu beitragen, Unsicherheiten abzumildern und die von vielen Expertinnen und Experten beklagte Förderlücke dauerhaft zu schließen.

Bedauerlicherweise hat sich die Bundesregierung entschieden, anstatt wirklich neue Wege zur Innovationsförderung einzuschlagen, lieber in der klassischen Form der Projektförderung das Potenzial akademischer Forschung für die kommerzielle Nutzung zu validieren. Mit der im Mai 2010 angekündigten Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ soll nach Vorstellung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die höchst kritische Lücke von akademischer Erkenntnis und ökonomischer Verwertung geschlossen werden. Hierzu kann für maximal drei Jahre ein Projekt mit bis zu 500 000 Euro jährlich gefördert werden. Maximal kann somit ein Projekt mit 1,5 Mio. Euro gefördert werden. Neben der tech-

nischen Machbarkeit eines Projekts soll die Förderung auch dazu dienen, eine Idee technisch weiterzuentwickeln.

Unterstützt werden Forscherinnen und Forscher von einem so genannten Innovations-Mentor, der das erforderliche wirtschaftliche Wissen mit in das Projekt einbringen soll. Die Maßnahme VIP verbleibt jedoch in der gesamten Struktur der klassischen Projektförderung verhaftet. Es lässt sich kaum von einer Anschlussfinanzierung unterscheiden und wird folglich auch nicht wirksam die bestehende Validierungslücke schließen können. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass die zusätzlichen Finanzmittel für die Validierungsforschung im Rahmen der Fördermaßnahme natürlich von Wissenschaft und Industrie begrüßt wurden und werden. Hinzu kommt, dass sich die Maßnahme lediglich an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die ganz oder anteilig vom Bund finanziert werden, richtet.

Damit hat die Bundesregierung darauf verzichtet, einen neuen Baustein zur Verbesserung des wissenschaftlichen Technologietransfers zu entwickeln. Die Erkenntnis zahlreicher Expertinnen und Experten für Wissenstransfer und Validierungsforschung, dass bestehende Förderinstrumente und Organisationsformen nicht hinreichend geeignet sind, um die weithin attestierte Validierungslücke zu schließen, blieb auf Seiten der Bundesregierung offenkundig ohne Folgen. Das Beispiel VIP verdeutlicht, dass auch das zuständige BMBF zu stark in etablierten Verfahren und Strukturen denkt und hierdurch Innovationen in der Validierungsförderung behindert. Dabei ist der erfolgreiche Transfer von innovativen Ideen aus Wissenschaft und Forschung abhängig von einer kreativen Förderung im Rahmen eines neuen Validierungsinstruments.

Nur wenige Wochen nach der Ankündigung der neuen Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ beschloss die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. die Einrichtung des Helmholtz-Validierungsfonds. Hierbei handelt es sich um ein die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft übergreifendes Finanzierungsinstrument zur Schließung der Lücke zwischen (wissenschaftlicher) Idee und (kommerzieller) Anwendung. Mit einem Budget von 26 Mio. Euro über fünf Jahre fördert der neue Fonds Validierungsprojekte von Helmholtz-Zentren. Die Projekte werden mit maximal 2 Mio. Euro über maximal zwei Jahre gefördert, um aus einer Produktidee ein kommerzialisierbares Ergebnis zu entwickeln. Damit setzt die Helmholtz-Gemeinschaft im Grundsatz auf die auch von der Fraktion der SPD geforderte Fondslösung zur Finanzierung von Validierungsprojekten.

Die Max-Planck-Gesellschaft setzt bereits seit vielen Jahren auf die Arbeit der Max-Planck-Innovation GmbH (1970 als Garching Instrumente GmbH gegründet, 1993 bis 2006 unter dem Namen Garching Innovation) als Technologietransfereinrichtung. Zu den Aufgaben der Max-Planck-Innovation GmbH zählt insbesondere die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Bewertung von Erfindungen, der Anmeldung von Patenten und dem Transfer der Innovationen in Unternehmen bzw. in Unternehmensgründungen.

Die Expertenkommission Forschung und Innovation hat in ihrem Gutachten im Jahr 2009 mit Nachdruck die Entwicklung und regelmäßige Evaluation von Förderinstrumenten zur Validierungsforschung gefordert. Nach Auffassung der Expertinnen und Experten sollten diese Forschung technologieoffen gestaltet und auch sehr risikoreiche Forschungsprojekte förderfähig sein. Die Kommission stellte auch heraus, dass die öffentliche Validierungsförderung nicht die privaten Entscheidungsprozesse duplizieren sollte, um einen Mehrwert zu generieren.

All dies zeigt, dass der Bedarf im deutschen Wissenschafts- und Forschungssystem für einen Deutschen Innovationsfonds groß ist. Das Innovations- und Wertschöpfungspotenzial eines solchen Fonds wäre erheblich, wie sich an den Erfahrungen der genannten Technologietransfereinrichtungen ablesen lässt. Der

Deutscher Innovationsfonds wäre ein geeignetes Instrument, um die Innovationskraft der deutschen Volkswirtschaft wirksam und dauerhaft zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag einen Entwurf zur Einrichtung eines Deutschen Innovationsfonds vorzulegen. Dieser Entwurf soll sich an folgenden Punkten orientieren:
 - Einrichtung des Deutschen Innovationsfonds in Stiftungsform ab dem Jahr 2014;
 - Ausstattung des Deutschen Innovationsfonds mit 100 Mio. Euro im ersten Jahr mit der Perspektive für einen weiteren bedarfsgerechten Mittelaufwuchs in den folgenden Jahren;
 - Aufgabenstellung: organisatorische und inhaltliche Unterstützung von Forscherinnen und Forschern im Rahmen von Validierungsprojekten, Finanzierung von Validierungsprojekten, Koordination mit Unternehmen und Risikokapitalgebern;
 - Bewertung der Validierungsprojekte durch industrieerfahrene Entwicklungsspezialisten;
 - Verbleib des geistigen Eigentums bei den antragstellenden Forschungseinrichtungen, damit die beteiligten Forscherinnen und Forscher ein originäres Interesse an der Weiterentwicklung der Projekte hegen, geringe Refinanzierung der Stiftung über Lizenzanteile;
 - Themenoffenheit für alle Branchen mit technisch-naturwissenschaftlicher Basis sowie für Dienstleistungsprojekte;
 - antragsberechtigt sind alle akademischen Institutionen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen;
 - die Ziele der Verwertung sind offenzuhalten (Ausgründungen, Lizenzen usw.);
2. die zu stark im System der klassischen Projektförderung verhaftete Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ zugunsten des neuen Deutschen Innovationsfonds auslaufen zu lassen.

Berlin, den 11. Dezember 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

